

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 786	19.05.2003	Redaktion: I. Wilkening
S. 5145 - 5147		Telefon: 80-94040

Ordnung

zur Änderung der Studienordnung

für den Diplomstudiengang Mathematik

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 02.05.2003

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Januar 2003 (GV. NRW S. 36), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Mathematik der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 21. Januar 2000 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen Nr. 546, S. 2303) wird wie folgt geändert:

1. In § 12 Abs. 2 wird in Satz 2 „Mechanik“ gestrichen
2. In § 13 wird unter dem vierten Spiegelstrich „und Mechanik“ gestrichen des Weiteren wird der achte Spiegelstrich ersatzlos gestrichen
3. In § 14 wird der fünfte Spiegelstrich gestrichen
4. In der Anlage wird der Studienplan für das Grundstudium mit Nebenfach Mechanik gestrichen
5. Der Studienplan für das Grundstudium mit dem Nebenfach Wirtschaftswissenschaften wird hinsichtlich des ersten Teilgebietes Buchhaltung und Abschluss dahingehend geändert, dass die Veranstaltung nunmehr im Sommersemester stattfindet.
6. Der Studienordnung wird als neue Anlage eine Übersicht der ECTS-Punkte und deren Zuordnung beigelegt (Anlage)

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften vom 26. März 2003.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 02.05.2003

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut

Anlage zur Studienordnung

Den Lehrveranstaltungen werden ECTS-Punkte zugeordnet.
Der durchschnittliche Umfang pro Semester ist 30 Punkte.
Sie verteilen sich wie folgt:

I. Grundstudium

Analysis I-IV	je 10 Punkte	insgesamt 40 Punkte
Lineare Algebra I, II	je 10 Punkte	insgesamt 20 Punkte
Algebra/Topologie	je 10 Punkte	insgesamt 10 Punkte
Stochastik	je 7 Punkte	insgesamt 7 Punkte
Numerik/Math. Prakt.	je 20 Punkte	insgesamt 20 Punkte
Nebenfach	ca. je 23 Punkte	insgesamt 23 Punkte

120 Punkte

II. Hauptstudium

Reine Mathematik	10+10+8+6	insgesamt 34 Punkte
Angew. Mathematik	10+10+8+6	insgesamt 34 Punkte
Vertiefungsfach	10+10+8+6	insgesamt 34 Punkte
Nebenfach	ca.	18 Punkte

120 Punkte

III. Diplomarbeit

Einarbeitung	15 Punkte
Fertigstellung	45 Punkte

300 Punkte

Bei der Zuordnung der ECTS-Punkte ist hierbei (entsprechend den Empfehlungen der KMathF und der DMV) von Folgendem auszugehen:

- 1 Vorlesungsstunde/Semesterwoche entspricht 2 ECTS-Punkten
- 1 Übungsstunde/ Semesterwoche entspricht 1 ECTS-Punkten
- 1 Proseminarstunde/Semesterwoche entspricht 2 ECTS-Punkten
- 1 Seminarstunde/Semesterwoche entspricht 3 ECTS-Punkten.

ECTS-Punkte werden auf den entsprechenden Leistungsnachweisen vermerkt und sind an solche gebunden.